

Jahresbericht

Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH

2023

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	3
Abkürzungsverzeichnis.....	3
Vorwort.....	4
Fortbildungsreihe seitens des PABF (Webinare)	5
Träger der praktischen Ausbildung (mit Auszubildenden im Berichtsjahr).....	6
Übersicht der Neueröffnungen/Trägerwechsel und Schließungen	7
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Beruf Pflegefachfrau/-mann/-person	8
Ist-Daten 2022/2023 aktiver Schüler*innen.....	10
Auszubildende insgesamt in Ausbildung.....	13
Entwicklung der Schüler*innenzahlen in Niedersachsen seit 2020	14
Übersicht über die im Berichtsjahr beendeten Ausbildungen	16
Entwicklung der Gesamtfinanzierung	17
Mitteilungspflichten zur Aufteilung des Finanzierungsbedarfs auf die Pflegeeinrichtungen ...	18
Refinanzierung	19
Abrechnung der Umlagen- und Ausgleichszahlungen aus dem Vorjahr	20
Ausbildungspauschalen.....	22
Angemessenheit der Ausbildungsvergütung - Ober-/Untergrenzen - TVA-L Pflege ab 01.12.2022	24
Ombudsstelle	25
Weitere Themen und Ausblick.....	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung aktive Auszubildende zum 31.12.2022 und 2023 auf alle drei Ausbildungsjahre.....	13
Abbildung 2: Auszubildende zum 31.12. insgesamt in Ausbildung	15
Abbildung 3: Entwicklung des Gesamtfinanzierungsbedarf	17
Abbildung 4: Schätzungen ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen.....	18
Abbildung 5: Anzahl Einrichtungen, ohne wesentliche Refinanzierung	19
Abbildung 6: Einrichtungen, die am Spitzausgleich Umlage teilnehmen und eine Abrechnung vorgenommen wurde.....	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Träger der praktischen Ausbildung (mit Auszubildenden im Berichtsjahr)	6
Tabelle 2: Anzahl Neueröffnungen und Schließungen in Niedersachsen.....	7
Tabelle 3: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (Pflegefachfrau/-mann/-person)	
jeweils zum 31.12.....	8
Tabelle 4: Aktive Schüler*innen zum 31.12. im 1. Ausbildungsdrittel (nach Gebieten).....	10
Tabelle 5: Aktive Schüler*innen zum 31.12. im 1. Ausbildungsdrittel (nach Landkreisen).....	10
Tabelle 6: Anzahl Schüler*innen - 1. Klassenstufe jeweils zum 31.12.	14
Tabelle 7: Im Berichtsjahr beendete Ausbildungen (jeweils bezogen auf alle drei Ausbildungsjahrgänge).....	16
Tabelle 8: Entwicklung Ausbildungspauschale für Krankenhäuser	22
Tabelle 9: Entwicklung Ausbildungspauschale für ambulante Pflegeeinrichtungen.....	22
Tabelle 10: Entwicklung Ausbildungspauschale für stationäre Pflegeeinrichtungen.....	22
Tabelle 11: Entwicklung Ausbildungspauschale für öffentliche Schulen	23
Tabelle 12: Entwicklung Ausbildungspauschale für nicht öffentliche Schulen	23
Tabelle 13: Jahresausbildungsvergütung.....	24
Tabelle 14: Jahresarbeitgeberbrutto	24

Abkürzungsverzeichnis

PABF.....	Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH
PfIBG.....	Pflegeberufegesetz
BStatG.....	Bundesstatistikgesetz
PfIAFinV.....	Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung
BMFSFJ.....	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
PfIStuStG.....	Pflegestudiumstärkungsgesetz

Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

wir freuen uns, Ihnen hiermit einen weiteren Jahresbericht zum Thema Finanzierung der Pflegeberufe nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) in Niedersachsen vorstellen zu dürfen. Auch in diesem Jahr werden im Bericht Informationen rund um die generalistische Pflegeausbildung und die Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH (PABF) dargestellt.

Die Grundlage der hier abgebildeten Statistiken beruht auf den veröffentlichten Daten des Statistischen Bundesamts (Destatis). Um einen genaueren Blick auf die Entwicklung in Niedersachsen werfen zu können, wurden die Destatis-Daten zum Teil weiter auf die einzelnen Landkreise in Niedersachsen aufgeschlüsselt.

Drei Jahre nach Einführung der generalistischen Pflegeausbildung haben etwa 33.600 Personen in ganz Deutschland diese Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Rund 54.400 Personen haben deutschlandweit im Jahr 2023 eine Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann begonnen. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in der Pflege stieg somit gegenüber dem Vorjahr um 4 %. Hervorheben kann man hier ebenfalls einen leichten Anstieg des Anteils männlicher Auszubildender im Vergleich zum Start der generalistischen Ausbildung im Jahr 2020.¹

Durch bessere Vergütung und neue Karrieremöglichkeiten wurde die Pflegeausbildung zunehmend attraktiver gestaltet. Diese Entwicklungen zeigen, dass die Bemühungen zur Stärkung und zur Gewinnung neuer Fachkräfte für die Pflegeausbildung erfolgreich sind.

Für weiterführende Informationen zu unseren Beiträgen und den komplexen Themengebieten finden Sie in den entsprechenden Artikeln Links zu unserer [Homepage](#) und weiteren Websites.

Mit freundlichen Grüßen

Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt 2024 - Pressemitteilung Nr. 284 vom 24. Juli 2024

Fortbildungsreihe seitens des PABF (Webinare)

Im Juni 2023 hat der PABF eine erfolgreiche Online-Fortbildungsreihe zu diversen Themen rund um die Finanzierung der Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz durchgeführt.

Die Fortbildungsreihe teilte sich in sechs Themenschwerpunkte auf, die jeweils von 200-300 Teilnehmern besucht wurden.

Diese Fortbildungen sollen, ergänzend zu den umfangreichen Hilfestellungen & Tutorials auf unserer Homepage, kontinuierlich in den Folgejahren u. a. auch mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) weiterhin fortgesetzt werden.

Die Präsentationen dieser Online-Fortbildungsreihe finden Sie im Bereich „[Informationsmaterial](#)“ unter Präsentationen und Vorträge auf der Website des PABF.

Neben einer Übersicht zu den allgemeinen Grundlagen der Finanzierung gab es einen Überblick über die grundlegenden Funktionen des Datenportals sowie über die detaillierte Erfassung aller notwendigen Daten für die Plan-/Ist- und Spitzausgleichsmeldungen.

Träger der praktischen Ausbildung (mit Auszubildenden im Berichtsjahr)

Insgesamt liegt die Anzahl der Umlage zahlenden Träger der praktischen Ausbildung in Niedersachsen bei über 3.700 Einrichtungen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt alle Träger der praktischen Ausbildung in Niedersachsen, die mindestens einen Auszubildenden im jeweiligen Berichtsjahr hatten, der vom PABF finanziert wurde.

Tabelle 1: Träger der praktischen Ausbildung (mit Auszubildenden im Berichtsjahr)

	2021	2022	2023
Krankenhaus (zur Versorgung zugelassen nach § 108 SGB V)	120	125	126
ambulante Pflegeeinrichtung (zur Versorgung zugelassen nach § 71 Abs. 1, § 72 Abs. 1 SGB XI und § 37 SGB V)	511	619	686
stationäre Pflegeeinrichtung (zur Versorgung zugelassen nach § 71 Abs. 2 und § 72 Abs. 1 SGB XI)	1.063	1.149	1.193
Art des Trägers liegt Meldestelle nicht vor	25	2	2
Gesamt	1.719	1.895	2.007

Quelle: Destatis 2023 - 21241-29: Träger der praktischen Ausbildung: Art der Trägerschaft (überwiegendes Merkmal)

In Niedersachsen liegt im Berichtsjahr 2022 und 2023 von nur zwei Auszubildenden die Art des Trägers nicht vor. Gründe hiervon könnten sein, dass sich der Träger der praktischen Ausbildung außerhalb des Bundeslandes der zuständigen Meldestelle befindet, der Träger der praktischen Ausbildung noch keinen Antrag auf Finanzierung gestellt hat oder wenn die Meldestelle die Daten nicht zuordnen kann.²

Insgesamt zeigt sich ein positiver Trend bei der Entwicklung der ausbildenden Einrichtung im ambulanten und stationären Bereich.

² Quelle: Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung Destatis 2023. EVAS-Nummer 21241 - Informationen zur Statistik

Übersicht der Neueröffnungen/Trägerwechsel und Schließungen

Ein wesentlicher Aufgabenbereich des PABF ist neben den Berechnungen und Datenprüfungen die kontinuierliche Stammdatenpflege.

Zur Anpassung der Basisdaten ist der PABF sowohl auf die Meldungen der einzelnen Einrichtungen, als auch auf die regelmäßigen Meldungen der Pflegekassen hinsichtlich Beendigung oder Beginn eines Versorgungsvertrages angewiesen.

Tabelle 2: Anzahl Neueröffnungen und Schließungen in Niedersachsen

	2020	2021	2022	2023
Neueröffnungen inkl. Trägerwechsel	142	174	180	213
davon Krankenhäuser	0	0	1	1
Ambulante Pflegeeinrichtungen	52	76	68	60
Stationäre Pflegeeinrichtungen	90	98	111	152
Beendigung des Versorgungsvertrags	74	63	102	178
davon Krankenhäuser	0	3	2	5
Ambulante Pflegeeinrichtungen	38	26	54	67
Stationäre Pflegeeinrichtungen	36	34	46	106

Daten PABF, Stand 01.08.2024

In den letzten Jahren kam es in Niedersachsen so wie in fast allen Bundesländern zu einer erhöhten Anzahl von Beendigungen der Versorgungsverträge. Auch die Covid-19 Pandemie spielte hierbei eine nicht unerhebliche Rolle.

Die Entwicklung der Zahlen zeigt aber auch, dass im Vergleich zu den Schließungen vermehrt neue Einrichtungen öffnen bzw. es zu einem Trägerwechsel kommt und somit die ggf. vormals insolventen Einrichtungen unter einem anderen Träger weiterhin existieren.

Aufgrund z. B. verspäteter Meldungen ändert sich die o. g. Liste regelmäßig, sodass immer nur eine stichtagsbezogene Aussage getroffen werden kann.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Beruf Pflegefachfrau/-mann/-person

In der nachfolgenden Tabelle von Destatis vom 24.07.2024 zeigen sich im bundesweiten Vergleich in einigen Bundesländern deutlich stärkere Veränderungen bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen.

Der Bundesdurchschnitt liegt im Vergleich zum Vorjahr bei einer Erhöhung von 4 %. Niedersachsen befindet sich mit 7 % über dem Bundesdurchschnitt (Vergleich 2022 zu 2023).

Tabelle 3: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (Pflegefachfrau/-mann/-person) jeweils zum 31.12.

	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr in %
Deutschland	52.134	54.360	4%
Baden-Württemberg	5.889	6.546	11%
Bayern	6.162	6.405	4%
Berlin	2.337	2.343	0%
Brandenburg	1.434	1.395	-3%
Bremen	465	510	10%
Hamburg	1.137	1.194	5%
Hessen	3.108	3.240	4%
Mecklenburg-Vorpommern	1.269	1.275	0%
Niedersachsen	5.187	5.547	7%
Nordrhein-Westfalen	14.298	14.934	4%
Rheinland-Pfalz	2.202	2.286	4%
Saarland	798	903	13%
Sachsen	3.360	3.045	-9%
Sachsen-Anhalt	1.347	1.542	14%
Schleswig-Holstein	1.542	1.488	-4%
Thüringen	1.599	1.707	7%

Quelle: Destatis 2023 - 21241-01: Auszubildende am Stichtag 31.12. mit im Berichtsjahr neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag

Nachfolgend ein Auszug in Bezug auf die o. g. Tabelle aus dem statistischen Bericht - Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung 2023 von Destatis vom 24.07.2024 zu Punkt 1.7 Geheimhaltung (unter „Informationen zur Statistik“):

„1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

„Zur Sicherstellung der Geheimhaltung wird ein Rundungsverfahren angewendet. Einzelergebnisse werden zunächst ohne Rundung ermittelt. Anschließend wird jede Zahl für sich auf ein Vielfaches von 3 auf- oder abgerundet. Insgesamtwerte können deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Dieses Verfahren verzerrt die Daten nur geringfügig. Je ausgewiesener Datenzelle beträgt die Abweichung vom Echtwert maximal 1. Die Abweichung der Summe der Werte differenzierter Darstellungen vom Echtwert beträgt maximal die Anzahl der Merkmalsausprägungen.“

Quelle: Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung Destatis 2023. EVAS-Nummer 21241
- Informationen zur Statistik

Ist-Daten 2022/2023 aktiver Schüler*innen

Auf Basis der verpflichtenden jährlichen Schuldatenmeldungen an die Statistikämter vom Land und Bund, hat der PABF die Ist-Daten der Schüler*innen um geospezifische Kategorien (Gebiete und Landkreise) erweitert.

Mit dieser Erweiterung sollen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr spezifischer dargestellt sowie für gezieltere Maßnahmen zur Gewinnung von weiteren Personen für die generalistische Pflegeausbildung genutzt werden können.

*Tabelle 4: Aktive Schüler*innen zum 31.12. im 1. Ausbildungsdrittel (nach Gebieten)*

			Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr
Statistische Gebiete Niedersachsen	2022	2023	absolut	in %
Braunschweig	1.274	1.364	+90	7,06%
Hannover	1.388	1.418	+30	2,16%
Lüneburg	820	891	+71	8,66%
Weser-Ems	1.705	1.874	+169	9,91%
Gesamtergebnis	5.187	5.547	+360	6,94%

Auf Basis der Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (Destatis 2023) - EVAS-Nummer 21241

*Tabelle 5: Aktive Schüler*innen zum 31.12. im 1. Ausbildungsdrittel (nach Landkreisen)*

			Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr
Landkreis	2022	2023	absolut	in %
Ammerland	74	76	2	2,70%
Aurich	39	38	-1	-2,56%
Braunschweig	254	263	9	3,54%
Celle	81	76	-5	-6,17%
Cloppenburg	71	73	2	2,82%
Cuxhaven	78	114	36	46,15%
Delmenhorst	82	88	6	7,32%
Diepholz	73	72	-1	-1,37%
Emden	64	92	28	43,75%
Emsland	264	337	73	27,65%

Friesland	91	95	4	4,40%
Gifhorn	95	130	35	36,84%
Goslar	110	132	22	20%
Göttingen	443	469	26	5,87%
Grafschaft Bentheim	47	69	22	46,81%
Hameln-Pyrmont	101	84	-17	-16,83%
Hannover	861	968	107	12,43%
Harburg	68	71	3	4,41%
Heidekreis	73	135	62	84,93%
Helmstedt	75	84	9	12%
Hildesheim	153	159	6	3,92%
Holzminden	19	15	-4	-21,05%
Leer	123	93	-30	-24,39%
Lüchow-Dannenberg	18	20	2	11,11%
Lüneburg	101	103	2	1,98%
Nienburg/Weser	87	52	-35	-40,23%
Northeim	48	48	0	0%
Oldenburg	15	22	7	46,67%
Oldenburg Stadt	258	236	-22	-8,53%
Osnabrück	52	56	4	7,69%
Osnabrück Stadt	345	384	39	11,30%
Osterholz	90	73	-17	-18,89%
Peine	38	40	2	5,26%
Rotenburg	78	67	-11	-14,10%
Salzgitter	38	40	2	5,26%
Schaumburg	94	68	-26	-27,66%
Stade	96	87	-9	-9,38%
Uelzen	92	102	10	10,87%
Vechta	102	119	17	16,67%
Verden	45	43	-2	-4,44%
Wesermarsch	17	28	11	64,71%
Wilhelmshaven	45	52	7	15,56%
Wittmund	16	16	0	0%
Wolfenbüttel	75	102	27	36%
Wolfsburg	98	56	-42	-42,86%

Auf Basis der Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (Destatis 2023) - EVAS-Nummer 21241

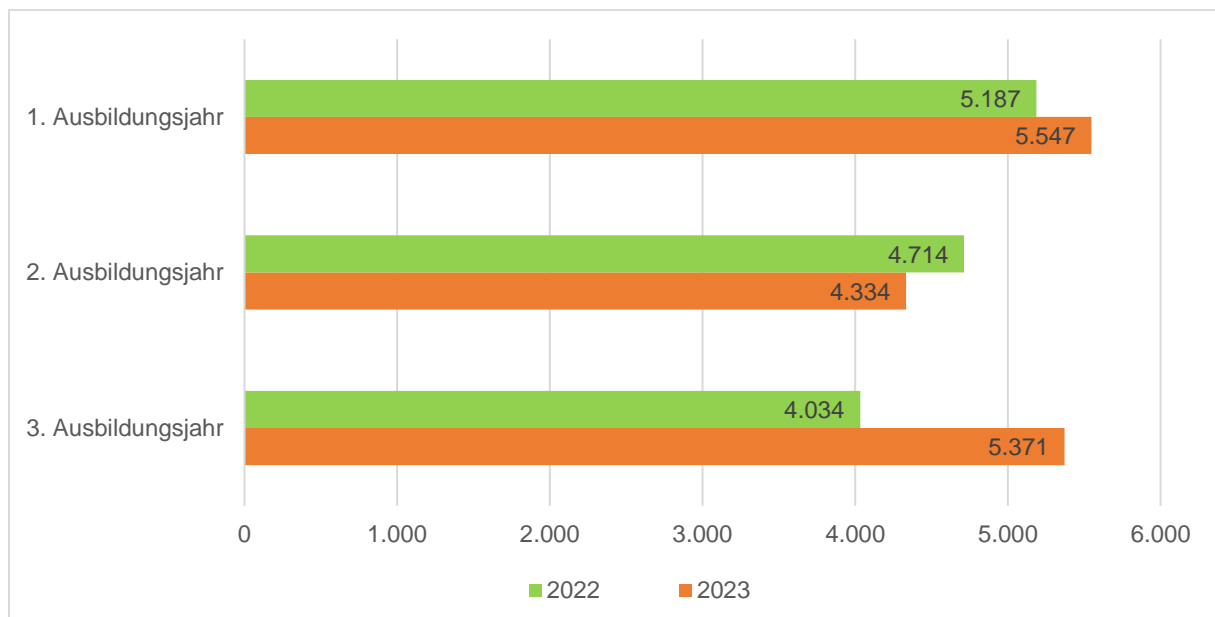
Neben den für den PABF messbaren Gründen wie Schulschließungen werden von den Einrichtungen weiche Faktoren wie z. B. jährlich schwankende Anzahl von angebotenen Ausbildungskursen genannt.

In einigen Landkreisen, wie beispielsweise Hannover, konnte die Anzahl der Schüler*innen durch eine Schuleröffnung im Jahr 2023 um 107 Schüler*innen im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden. Im Landkreis Schaumburg und Wolfsburg kam es wiederum zu einer Verringerung um einmal 26 bzw. 56 Schüler*innen vom Jahr 2022 zu 2023. Dies kann aber, wie im vorherigen Absatz bereits erwähnt, ebenso an einer schwankenden Anzahl an Kursen liegen. Auch kann ein Schulwechsel in einen anderen Landkreis in Niedersachsen diese Schwankungen verursachen, welche sich jedoch nicht negativ auf die Gesamtanzahl der Schüler*innen auswirkt, sondern nur zu einer Verschiebung der Zahlen innerhalb der Landkreise nach sich zieht.

Auszubildende insgesamt in Ausbildung

Die nachfolgende Übersicht zeigt alle Auszubildenden in Niedersachsen über alle drei Ausbildungsjahre für die Berichtsjahre 2022 und 2023.

Abbildung 1: Verteilung aktive Auszubildende zum 31.12.2022 und 2023 auf alle drei Ausbildungsjahre



Erfahrungsgemäß erfolgen die meisten Ausbildungsabbrüche zu Beginn der Ausbildung (während der Probezeit) bzw. während des 1. Ausbildungsjahres. Aufgrund dessen kann es zu einer leichten Verringerung an Auszubildenden vom Übergang aus dem 1. zum 2. Ausbildungsjahr kommen.

Im 3. Ausbildungsjahr kann es durch die stichtagsbezogene Betrachtung zum 31.12. wieder zu einer Erhöhung der Auszubildenden kommen, da die Wiederholung der Abschlussprüfung ggf. erst im kommenden Berichtsjahr erfolgt und somit die Ausbildung verlängert wird und die entsprechenden Schüler*innen weiterhin aktiv in dem Berichtsjahr miterfasst werden.

Bei Ausbildungen, die in Teilzeit absolviert werden oder aufgrund verschiedenster Umstände unterbrochen werden, kann es zu einer Verzerrung der Zahlen für die einzelnen Berichtsjahre kommen, da diese Personen die Ausbildung nicht in der Regelausbildungszeit (in Vollzeit) von drei Jahren absolvieren.

Entwicklung der Schüler*innenzahlen in Niedersachsen seit 2020

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der aktiven Schüler*innen der 1. Klassenstufe in den Jahren 2020 bis 2023.

*Tabelle 6: Anzahl Schüler*innen - 1. Klassenstufe jeweils zum 31.12.*

	2020	2021	2022	2023
Insgesamt	5.520	5.643	5.187	5.547

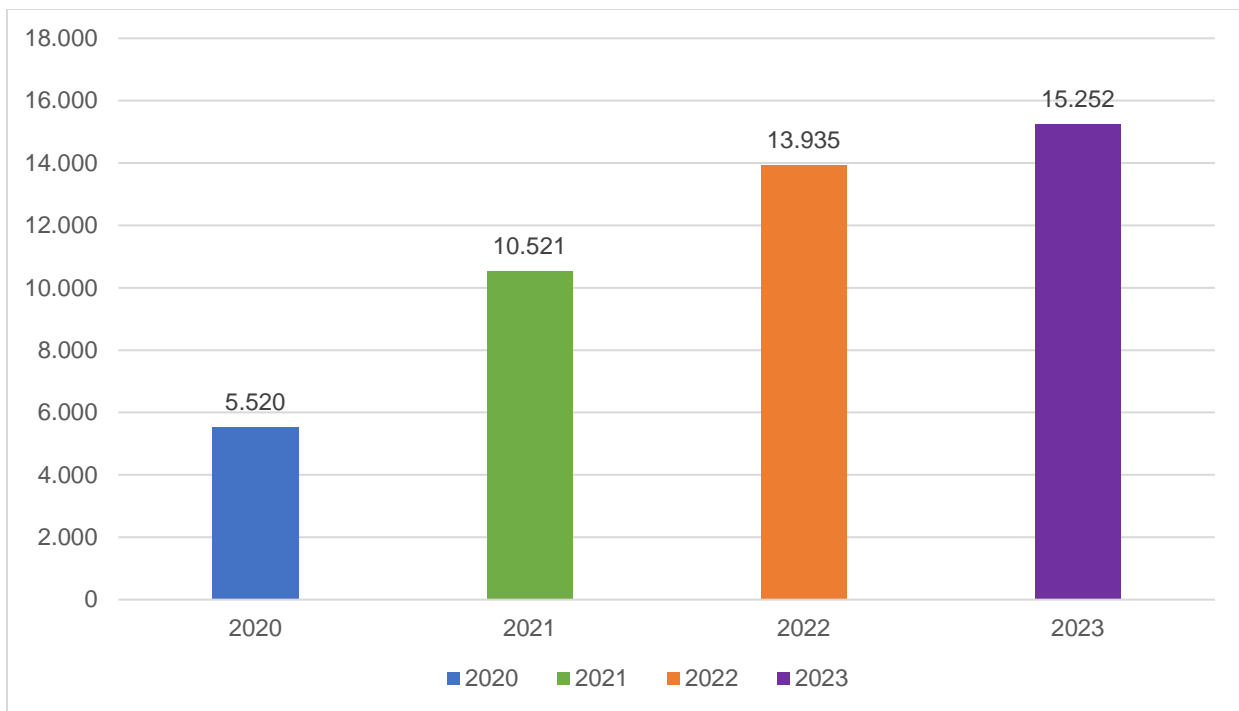
Quelle: Destatis 2023 - 21241-01: Auszubildende am Stichtag 31.12. mit im Berichtsjahr neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag

Bei den abgebildeten Zahlen handelt es sich um Schüler*innen, welche in dem jeweiligen Finanzierungsjahr die Ausbildung tatsächlich begonnen haben und sich zum Stichtag 31.12. noch aktiv in der Ausbildung befanden.

Für das Jahr 2023 zeigt sich wieder eine leicht steigende Tendenz im Vergleich zum Vorjahr. Knapp 7 % mehr Schüler*innen befanden sich zum 31.12.2023 im Vergleich zum 31.12.2022 in der 1. Klassenstufe.

Im Vergleich zu den o. g. Schüler*innen der 1. Klassenstufe zeigt das folgende Diagramm die Gesamtanzahl aller Schüler*innen aus allen drei Jahrgängen zum jeweiligen 31.12. des Jahres. Hierbei handelt es sich um Schüler*innen, welche sich in dem jeweiligen Finanzierungsjahr zum Stichtag 31.12. aktiv in der Ausbildung befinden.

Abbildung 2: Auszubildende zum 31.12. insgesamt in Ausbildung



Quelle: Destatis - 21241-16: Auszubildende am 31.12.: Insgesamt in Ausbildung

Die nachfolgende Übersicht zeigt, dass die Anzahl der Pflegeschulen in Niedersachsen insgesamt seit 2020 konstant geblieben ist, obwohl bei den öffentlichen Schulen ein leichter Rückgang im Jahr 2023 zu verzeichnen war.

Tabelle 8: Anzahl Pflegeschulen in Niedersachsen

	2020	2021	2022	2023
öffentlich	59	61	61	57
privat	38	38	37	37
freigemeinnützig	54	54	56	58
Gesamtergebnis	151	153	154	152

Quelle: Destatis 2023 - 21241-27: Pflegeschulen (mit Schüler/-innen am 31.12.): Art der Trägerschaft (überwiegendes Merkmal)

Übersicht über die im Berichtsjahr beendeten Ausbildungen

Gründe für den vorzeitigen Abbruch oder die Beendigung der Ausbildung können vielfältig sein. Nachfolgende Gründe werden seitens Destatis für den Abschluss der Ausbildung erfasst:

- Prüfung bestanden
- Prüfung endgültig nicht bestanden
- Beendigung der Ausbildung im Berichtsjahr ohne Prüfung

Über diese drei vorgegebenen statistischen Kriterien hinaus gibt es vielfältige weitere Gründe, welche zu einer vorzeitigen Beendigung der Ausbildung führen können. Diese weiteren Gründe werden jedoch weder von Destatis noch vom PABF erhoben, da sie für die statistische Auswertung nicht relevant sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweiligen Ausbildungsbeendigungen bezogen auf das jeweilige Berichtsjahr über alle drei Ausbildungsjahrgänge.

Tabelle 7: Im Berichtsjahr beendete Ausbildungen (jeweils bezogen auf alle drei Ausbildungsjahrgänge)

	2020	2021	2022	2023
Prüfung bestanden	0	0	114	2.784
Prüfung endgültig nicht bestanden	0	0	0	27
Beendigung der Ausbildung im Berichtsjahr ohne Prüfung (= vorzeitige Lösungen)	420	1.626	1.941	1.668
Gesamt	420	1.626	2.055	4.479

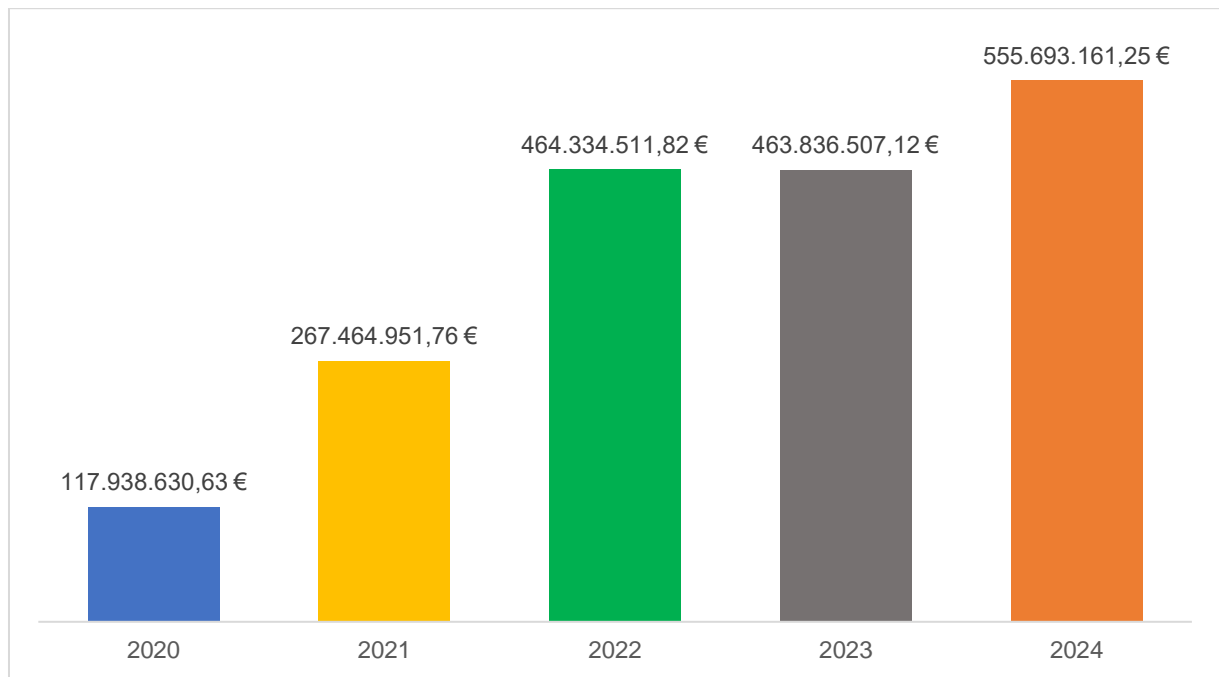
Quelle: Destatis - 21241-22: Im Berichtsjahr beendete Ausbildungen: Prüfungsergebnis/Grund der Beendigung der Ausbildung

Entwicklung der Gesamtfinanzierung

Im Jahr 2020 wurde im April mit einem Ausbildungsjahrgang in der neuen generalistischen Pflegeausbildung gestartet. Seit dem Jahr 2022 werden erstmalig alle drei Ausbildungsjahrgänge über den PABF finanziert, was die deutliche Erhöhung der Gesamtfinanzierung in den Finanzierungsjahren 2022 und 2023 begründet. Aufgrund der Rückführung vorhandener Liquidität aus Vorjahren in den Finanzierungskreislauf, konnten der Gesamtfinanzierungsbedarf 2023 und somit auch die zu leistenden Umlagebeträge der Einrichtungen auf dem Niveau des Jahres 2022 gehalten werden.

Bei der Festsetzung des Gesamtfinanzierungsbedarfs für das Jahr 2024 konnten auf keine Liquiditätsüberschüsse aus Vorjahren zurückgegriffen werden. Dies begründet i. W. den signifikanten Anstieg zum Vorjahr. Weitere Faktoren wie Tarifsteigerungen, Zunahme der Ausbildungskosten sowie die Höhe der Differenzbeträge aus der Abrechnung der Umlagebeträge und Ausgleichszuweisungen hatten ebenfalls einen steigenden Effekt auf die Gesamtfinanzierung.

Abbildung 3: Entwicklung des Gesamtfinanzierungsbedarf



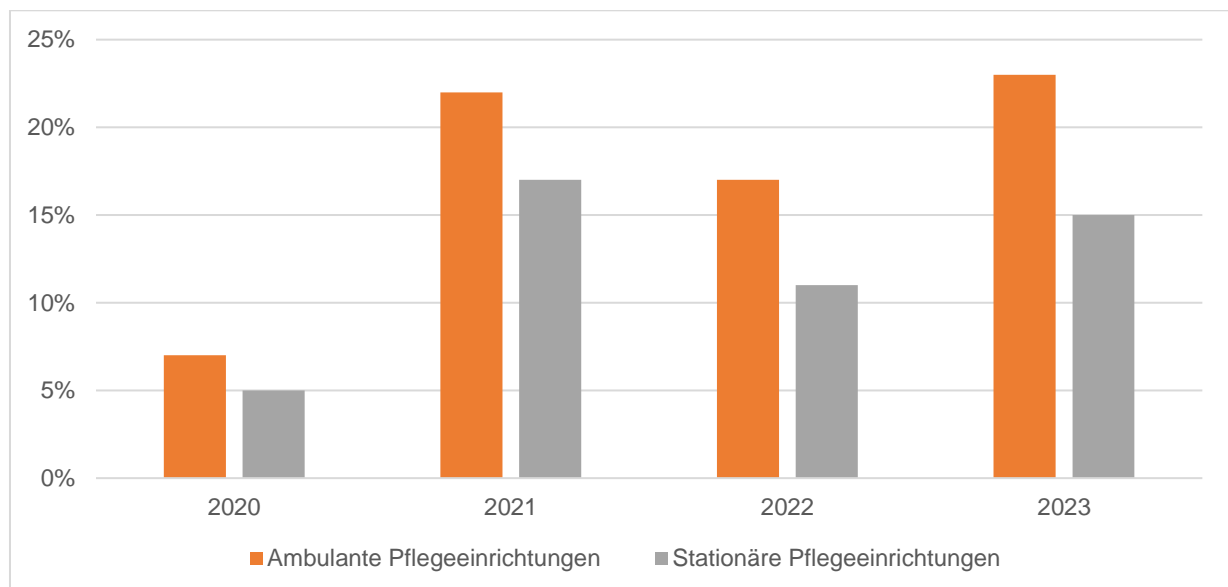
Weiterführende Information zu der Gesamtfinanzierung finden Sie im Bereich „[Veröffentlichungen](#)“ auf der Website des PABF.

Mitteilungspflichten zur Aufteilung des Finanzierungsbedarfs auf die Pflegeeinrichtungen

Gemäß § 11 Absatz 2 bis 4 PflAFinV sind alle Pflegeeinrichtungen verpflichtet, dem PABF Daten zur Ermittlung der Umlagebeträge jeweils bis zum 15.06. für das darauffolgende Finanzierungsjahr zu übermitteln. Bei fehlender, fehlerhafter oder unvollständiger Meldung wird der PABF die Einrichtung mit einer Frist von 2 Wochen zur Nachmeldung auffordern.

Nach Ablauf dieser Frist können die Werte gemäß § 11 Abs. 5 PflAFinV geschätzt werden.

Abbildung 4: Schätzungen ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen



Datenstand: 06.08.2024

Für das Jahr 2023 zeigt sich ein leichter Anstieg der Schätzungen im ambulanten und stationären Pflegebereich. Da sich aus vielen Gesprächen immer wieder abzeichnet, dass häufig Unwissenheit durch mangelnde Informationen oder Wechsel von Mitarbeitenden die Ursache sein könnte.

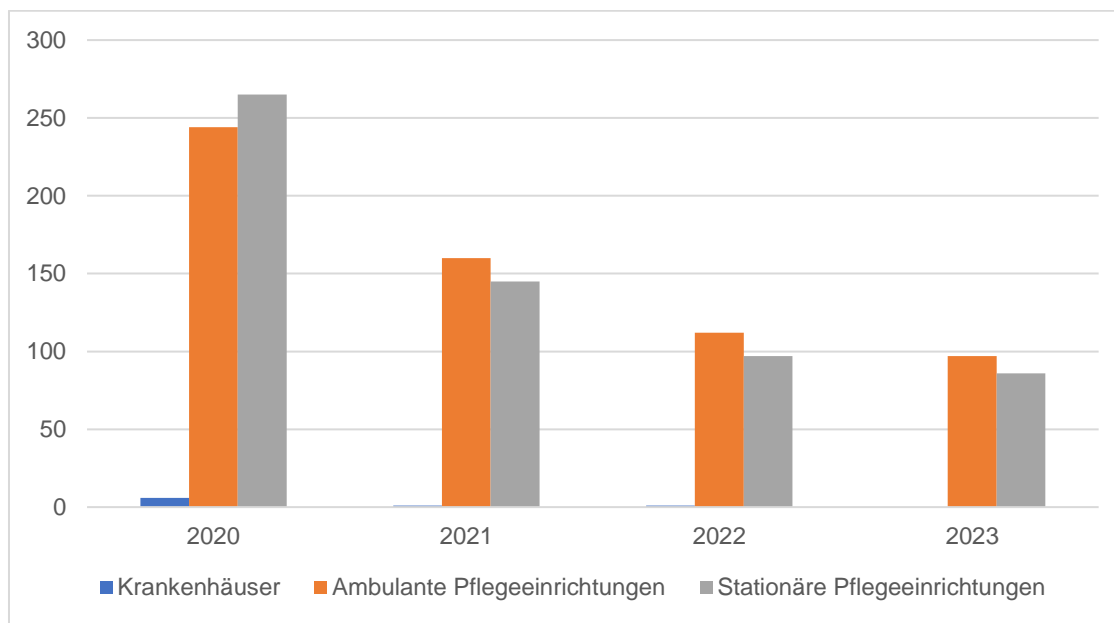
Refinanzierung

Nach § 28 Abs. 2 PfIBG können die auf die Einrichtungen entfallenden Umlagebeträge über Ausbildungszuschläge bzw. über die Vergütung der allgemeinen Pflegeleistungen in den Einrichtungen refinanziert werden. In der Vergangenheit zeigte sich, dass es immer noch Einrichtungen gibt, die diese Möglichkeit der Refinanzierung nicht nutzen.

Auch zu diesem Thema versucht der PABF über Veranstaltungen positiv auf die Einrichtungen einzuwirken. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Beratungsangebot der Einrichtung bzgl. der Refinanzierungsmöglichkeiten eigentlich vorrangig über die Verbände aber auch der Pflegekassen im Rahmen der Verhandlungen besteht und nicht originäre Aufgabe des PABF ist.

Die nachfolgende Auswertung zeigt nur die Einrichtungen auf, die wissentlich nicht refinanziert haben und dies im System kenntlich gemacht haben. Wie hoch die Dunkelziffer der Einrichtungen ist, die keine Auswahl im System treffen, lässt sich hier nicht beziffern.

Abbildung 5: Anzahl Einrichtungen, ohne wissentliche Refinanzierung



Abrechnung der Umlagen- und Ausgleichszahlungen aus dem Vorjahr

Gemäß § 17 Abs. 1 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) haben Krankenhäuser, ambulante Pflegeeinrichtungen und stationäre Pflegeeinrichtungen dem PABF bis zum 30. Juni des auf den Finanzierungszeitraum folgenden Jahres eine Abrechnung über die im Finanzierungszeitraum geleisteten monatlichen Umlagebeträge, die jeweils in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge nach PflIBG und den sich hieraus ergebenden Differenzbetrag für den Spitzausgleich vorzulegen.

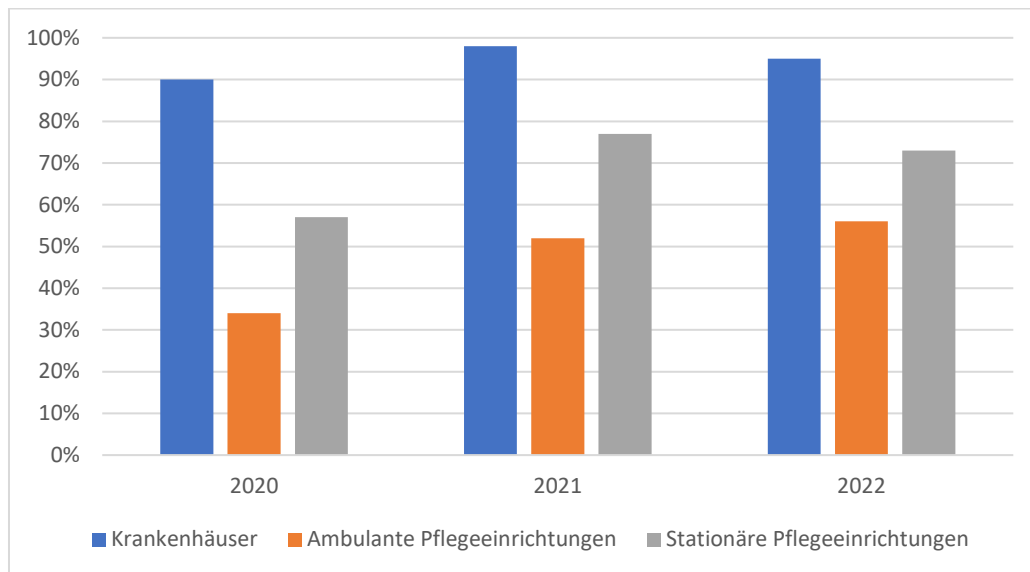
Im Spitzausgleich der Umlagezahlungen findet ein Abgleich zwischen den von Ihnen refinanzierten Ausbildungszuschlägen und den geleisteten Umlagebeträge an den PABF statt.

Der PABF gleicht den Differenzbetrag innerhalb des nächsten Finanzierungszeitraumes durch Anpassung des monatlichen Umlagebetrages der jeweiligen Einrichtung aus (§17 Abs 2 PflAFinV).

Neben der vorherigen Auswertung, der nicht refinanzierenden Einrichtungen, zeigt sich auch in der folgenden Abbildung, bei der Abrechnung der Umlagebeträge, dass nicht alle Einrichtungen diese Möglichkeit nutzen. Auch hier zeigen sich ähnliche Ursachen wie bei der fehlenden Refinanzierung.

Der PABF ist auch diesbezüglich bemüht über Veranstaltungen, Informationen auf der Homepage und persönliche Kontaktaufnahme die Einrichtungen zu bewegen, an dem gesetzlich vorgeschriebenen Spitzausgleich teilzunehmen.

Abbildung 6: Einrichtungen, die am Spitzausgleich Umlage teilnehmen und eine Abrechnung vorgenommen wurde



Datenstand: 27.08.2024

Bei der Abrechnung der Ausgleichszahlungen für alle ausbildenden Betriebe zeigt sich hingegen, dass ein Großteil der Einrichtungen am Spitzausgleich Ausgleich teilnehmen.

Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern werden in Niedersachsen bereits unterjährig Anpassungen an den tatsächlichen Ist-Verhältnissen vorgenommen. Dies hat den großen Vorteil, dass bei den TdpA auch nachträglich begonnene Auszubildungsverhältnisse bereits unterjährig vom PABF in Form von Ausgleichszuweisungen mitfinanziert werden.

Im Gegenzug können auch die Zahlungen von abgebrochenen Ausbildungsgängen zeitnah eingestellt werden, so dass es nicht erst im Rahmen der Abrechnung zu einer größeren Rückzahlung vom TdpA an den PABF kommen muss und somit die Liquidität der Einrichtungen positiv beeinflusst wird.

Da die Rückmeldungen nicht immer zeitnah erfolgen, kommt es vor, dass Auszubildenden ein ganzes Jahr vom PABF gezahlt werden, obwohl die Auszubildenden schon nach wenigen Monaten die Ausbildung abgebrochen haben. Da der PABF auf die Meldungen der Einrichtungen angewiesen ist, wird auch hier versucht, die Einrichtungen auf dieses Thema zu sensibilisieren.

Ausbildungspauschalen

Ergänzend zu den Ausbildungsvergütungen erhalten alle ausbildenden Einrichtungen und Schulen monatliche Pauschalbeträge (§ 30 PflBG) zur Finanzierung der Ausbildungskosten nach Anlage 1 der PflAFinV. In Niedersachsen haben sich die Verhandlungspartner nach § 30 PflBG auf eine Differenzierung der Pauschalen geeinigt. Näheres zu den Differenzierungen findet sich auf der Homepage des PABF.

In den folgenden Übersichten werden die prozentualen Anteile der Einrichtungsanzahl an den jeweiligen Pauschalen dargestellt.

Tabelle 8: Entwicklung Ausbildungspauschale für Krankenhäuser

Krankenhäuser			
2022		2023	
Pauschale	%-Anteil je Sektor	Pauschale	%-Anteil je Sektor
8.882,69 €	89,42 %	9.086,99 €	88,80 %
8.302,50 €	10,58 %	8.427,04 €	11,20 %

Tabelle 9: Entwicklung Ausbildungspauschale für ambulante Pflegeeinrichtungen

Ambulante Pflegeeinrichtungen			
2022		2023	
Pauschale	%-Anteil je Sektor	Pauschale	%-Anteil je Sektor
9.084,95 €	14,84 %	9.293,90 €	27,74 %
8.610,00 €	85,16 %	8.739,15 €	72,26 %

Tabelle 10: Entwicklung Ausbildungspauschale für stationäre Pflegeeinrichtungen

Stationäre Pflegeeinrichtungen			
2022		2023	
Pauschale	%-Anteil je Sektor	Pauschale	%-Anteil je Sektor
9.040,75 €	23,66 %	9.248,69 €	40,10 %
8.405,00 €	76,34 %	8.531,08 €	59,90 %

Während im Krankenhaussektor die Verteilung zwischen der hohen und niedrigeren Pauschale relativ konstant geblieben ist, zeigt sich im ambulanten und stationären Sektor eine deutliche Verschiebung zu Gunsten der höheren Pauschale.

Im ambulanten und stationären Bereich zeigt sich insgesamt durch die vermehrte Einführung von Tarifverträgen und/oder die Anpassung der Vergütung auf Tarifniveau (bundesgesetzlich geregelte tarifgerechte Bezahlung) in der Entwicklung eine Zunahme in den höherpreisigen Pauschalen.

Table 11: Entwicklung Ausbildungspauschale für öffentliche Schulen

Öffentliche Schulen			
2022		2023	
Pauschale	%-Anteil je Sektor	Pauschale	%-Anteil je Sektor
9.154,92 €	100 %	9.351,75 €	100 %

Table 12: Entwicklung Ausbildungspauschale für nicht öffentliche Schulen

Nicht öffentliche Schulen			
2022		2023	
Pauschale	%-Anteil je Sektor	Pauschale	%-Anteil je Sektor
9.154,92 €	81,57 %	9.351,75 €	78,50 %
8.916,39 €	6,48 %	9.108,09 €	9,35 %
7.781,33 €	11,02 %	7.948,63 €	8,41 %
7.578,94 €	0,93 %	7.741,89 €	3,74 %

Die kontinuierliche Erhöhung der Pauschalen spiegelt die gestiegenen Personal- und Sachkostensteigerungen wider und soll den entsprechenden Bedarf in den Einrichtungen decken.

Weiterführende Informationen zu den Pauschalen finden Sie im Bereich „[Veröffentlichungen](#)“ auf der Website des PABF.

Angemessenheit der Ausbildungsvergütung - Ober-/Untergrenzen - TVA-L Pflege ab 01.12.2022

Durch die Einführung des TVA-L Pflege zum 01.12.2022 mussten auch die Grenzen zur Berücksichtigung der Angemessenheit der Ausbildungsvergütung neu festgelegt werden. Diese wurden in dem Erlass des Niedersächsisches Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung in Form von allgemein gültigen Rahmenbedingungen festgelegt und müssen im Detail kontinuierlich durch den PABF den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Als Basis für die Bemessung einer angemessenen Ausbildungsvergütung wurde der Tarifvertrag „TVA-L Pflege“ zu Grunde gelegt. Übersteigt das von den Einrichtungen angegebene Jahresarbeitgeberbrutto die o. g. Obergrenzen je Ausbildungsjahr, erfolgt die Ausgleichszuweisung maximal bis zur Höhe des Jahresarbeitgeberbrutto.

Teilt eine Einrichtung eine Ausbildungsvergütung unterhalb der Untergrenze mit, wird der Träger der praktischen Ausbildung seitens des PABF darauf hingewiesen, innerhalb eines Monats die Vereinbarung einer angemessenen Ausbildungsvergütung nachzuweisen, da sonst keine Ausgleichszuweisung gezahlt werden kann. Wird die angemessene Ausbildungsvergütung nicht innerhalb der Monatsfrist nachgereicht, wird die zuständige Behörde, die für die Überprüfung der Geeignetheit dieser Einrichtung zur Durchführung der Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz zuständig ist, informiert.

Tabelle 13: Jahresausbildungsvergütung

Jahresausbildungsvergütung gültig: 01.12.2022 - lfd.		
AJ	Untergrenze	Obergrenze
1	11.814,72 EUR	17.850,07 EUR
2	12.448,32 EUR	18.807,34 EUR
3	13.468,80 EUR	20.349,11 EUR

Tabelle 14: Jahresarbeitgeberbrutto

Jahresarbeitgeberbrutto gültig: 01.12.2022 - lfd.		
AJ	Untergrenze	Obergrenze
1	15.359,14 EUR	23.205,09 EUR
2	16.182,82 EUR	24.449,54 EUR
3	17.509,44 EUR	26.453,85 EUR

Weiterführende Informationen hinsichtlich der neuen Entgelttabellen finden Sie auf der Seite des [Nds. Landesamt für Bezüge und Versorgung](#).

Ombudsstelle

Das Pflegeberufegesetz des Bundes hat in § 7 Abs. 6 die Grundlage für eine außergerichtliche, unparteiische und unabhängige Instanz zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und den Trägern der praktischen Ausbildung geschaffen.

Es ist geplant, auch in Niedersachsen eine Ombudsstelle zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der oder dem Auszubildenden und dem Träger der praktischen Ausbildung einzurichten. Dabei soll die Ombudsstelle räumlich an den PABF angegliedert werden.

Ziele dieser Stelle sind neben der Streitschlichtung, die Qualität der Ausbildung zu verbessern und Ausbildungsabbrüche zu verhindern.

Die Ombudsstelle ist ein kostenloses Angebot für Auszubildende in Pflegeberufen.

Weitere Informationen werden nach Gründung der Ombudsstelle an alle Auszubildenden sowie Träger der praktischen Ausbildung bekannt gegeben.

Weitere Themen und Ausblick

Neben dem umfangreichen Tagesgeschäft des PABF fanden zusätzlich weitere Vorbereitungen für Themen statt, die den PABF in den künftigen Jahren zusätzlich beschäftigen werden.

So wurden im Jahr 2023 über die zuständigen Stellen der Bundesländer mehrere Gesetzesänderungsvorschläge zur Anpassung des Pflegeberufegesetz bzw. der Pflegeausbildungsfinanzierungsverordnung über das im Dezember 2023 veröffentlichte Pflegestudiumstärkungsgesetz (PflStudStG) eingebracht.

Dies betraf u. a. die Ermittlung der Umlagebeträge der stationären Einrichtungen. Die Bezugsgröße für diese Ermittlung sind nun nicht mehr die Vollzeitäquivalente, sondern die Belegstage der Einrichtung.

Ebenso wurde eine Verlängerung des Veröffentlichungsdatums der Gesamtfinanzierung vom 15. September einheitlich auf den 31. Oktober erreicht.

Zu den Themen, die den PABF in den Folgejahren beschäftigen werden, gehören ebenfalls der Start der hochschulischen Pflegeausbildung nach dem PflStudStG sowie die ersten Vorbereitungen zur Integration der Pflegefachassistentenausbildung in das bestehende Finanzierungssystem.